

Geschäftszeichen	Datum: 22.10.2025	Drucksache Nr. 01-BV 2025-170
Gremium Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss	Termin	Beratungsergebnis

Kofinanzierung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Wolgast für das Jahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt die Kofinanzierung zur Gewährleistung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Wolgast für das Jahr 2026, durch den Träger CJD Nord Insel Usedom – Zinnowitz, in Höhe von 25.848,63 €.

Die Kooperationsvereinbarung und Finanzierung sind Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Hauptausschuss		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

An der Grundschule Wolgast der Stadt Wolgast wird über den Träger der freien Jugendhilfe CJD e.V. seit 1994 eine Schulsozialarbeiterin beschäftigt. Diese Stelle wird aus Zuschüssen des Landkreises V-G und der Kommune finanziert. Leider ist es bisher nicht gelungen, diese Stelle über das Bildungsministerium in eine feste Stelle umzuwandeln.

Gemäß § 4 Abs. 2 Schulgesetz M-V (SchulG M-V) sind Schule und Unterricht auf gleiche Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler auszurichten. Eine den einzelnen Schülerinnen und Schülern angemessene Förderung von Fähigkeiten, Interessen und Neigungen ist zu gewährleisten. Schülerinnen und Schüler sind in Ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, individuellen Problemen ist durch geeignete Fördermaßnahmen entgegenzuwirken. Der kooperierende Träger der Jugendhilfe und das Jugendamt sind im Bedarfsfall einzubeziehen. Unterricht ist so zu gestalten, dass gemeinsames Lernen und Erziehen von Schülerinnen und Schülern in größtmöglichem Ausmaß verwirklicht werden kann. Jede Form äußerer Differenzierung dient ausschließlich der Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Die Verwirklichung des vorgenannten Schulauftrags ist auch Auftrag des Schulträgers, sodass an der Notwendigkeit dieser Stelle kein Zweifel bestehen sollte. Die Schulsozialarbeit hat sich bisher bewährt.

Leider muss diese Stelle auch weiterhin über Zuschüsse finanziert werden.

Zwar hat der Träger keinen Anspruch auf den Zuschuss, aber es ist fraglich, ob diese Regelung im Fall eines Rechtsstreites durchsetzbar ist. Der Verein ist nicht in der Lage, den fehlenden Zuschuss aus eigenen Mitteln zu kompensieren.

Die Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Wolgast ist mit 35 Std. pro Woche beschäftigt. In den Vorjahren waren es 20 Std. bis 25 Std. pro Woche und ab Oktober 2024 dann 35 Std. pro Woche.

Antragstellung Kofinanzierung 2026 Stadt Wolgast: 25.848,63 €.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2026 eingestellt.

Damit geht für die Grundschule Wolgast eine Kostensteigerung im Verhältnis zum Vorjahr wie folgt einher:

Schule	2024	2025	Erhöhung zum Vorjahr (2024)	2026	Erhöhung zum Vorjahr (2025)
GS Wolgast	16.440,57 €	25.130,85 €	8.690,28 €	25.848,63 €	717,78 €

Aufgrund der Notwendigkeit empfiehlt die Verwaltung den Abschluss der Kooperationsvereinbarung.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag	/ ☒ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung	/ ☒ Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :	25.130,85 €	Produkt. Konto 24300. 54190	
Betrag im Jahr 2026 :	25.848,63 €		
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Peters, Marion** (Schul- und Kulturamt), 22.10.2025
Tel.: 03836 251-128, eMail: marion.peters@wolgast.de

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung mit Finanzierung